



Informationen zu

## **PartnerAfrika**

### **- Deutsche Kammern und Verbände engagieren sich für Ausbildung und Beschäftigung -**

Im Rahmen des Marshallplans mit Afrika und der G20 Investitionspartnerschaft *Compact with Africa* hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die **Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung** gestartet. Ziel der Sonderinitiative ist es, die Bedingungen für Privatinvestitionen zu stärken sowie mehr und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für die schnell wachsende, junge Bevölkerung in Afrika zu schaffen.

Die Sonderinitiative ist in sieben afrikanischen Ländern (Äthiopien, Côte d'Ivoire, Ghana, Marokko, Ruanda, Senegal und Tunesien) tätig. In jedem dieser Länder wird die Sonderinitiative ein Bündel von aufeinander abgestimmten Programmen und Maßnahmen in den drei Handlungsfeldern: „Förderung von Wirtschaftsstandorten und Branchen“ (Cluster), „Förderung von nachhaltigen Investitionen“ (Business & Invest) sowie „Mittelstandsförderung“ (African Mittelstand) unterstützen. Perspektivisch soll die Sonderinitiative auf bis zu zehn afrikanische Länder mit bis zu 15 Clustern ausgebaut werden.

Das BMZ hat die Sonderinitiative auch für die Instrumente der Berufsbildungs- bzw. Kammer- und Verbandspartnerschaften geöffnet. Entsprechende Projekte können, sofern sie den spezifischen Vorgaben der Initiative genügen, aus dem hierfür ab 2019 neu geschaffenen Haushaltstitel finanziell gefördert werden. Die Antragstellung und Durchführung erfolgt über sequa.

Im Folgenden werden die Möglichkeiten der Förderung kurz dargestellt.

#### **Projektträger**

Deutsche Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsverbände sowie deren Einrichtungen können Projekte vorschlagen und durchführen.

#### **Projekthalte**

Mögliche Projekthalte sind die berufliche Qualifizierung und/oder die Kapazitätsentwicklung von Kammern und Verbänden in Partnerländern in Zusammenarbeit mit Unternehmen. Die Projektkonzeption sollte entweder eine direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen vorsehen, um Investitionshemmnisse abzubauen oder das Beratungsangebot von Kammern für Unternehmen verbessern oder sich an den zu fördernden Wirtschaftsbranchen und Wirtschaftsstandorten der Sonderinitiative ausrichten. Die Projektziele müssen zu den angestrebten Ergebnissen der Sonderinitiative und zu **mindestens zwei** der folgenden **Schlüsselindikatoren** beitragen:

- (1) **Anzahl** der Menschen, die **neu in Beschäftigung** gekommen sind.
- (2) **Anzahl** der Menschen, deren **Arbeitsbedingungen** sich **verbessert** oder deren **Einkommen** sich **erhöht** haben.
- (3) **Anzahl** von **Absolventen** in der Berufs- und Hochschulbildung sowie in qualifizierenden Maßnahmen.
- (4) **Anzahl** der **Unternehmen und Investoren** mit denen die Entwicklungszusammenarbeit zusammenarbeitet oder Projekte entwickelt und abgeschlossen hat.
- (5) **Anzahl** von **Unternehmen**, die das **Geschäfts- und Investitionsklima** in und um Cluster/Industrieparks als förderlich bewerten.
- (6) **Anzahl** von **Unternehmen**, die zur Verbesserung der sozialen und ökologischen **Nachhaltigkeit der Cluster/Industrieparks** beigetragen haben.

Die ersten drei Indikatoren (1-3) sind für die Sonderinitiative besonders wichtig und mindestens einer davon sollte berücksichtigt werden. Zu diesen Indikatoren ist auch differenziert nach Zielgruppe (Frauen/Männer, Jugendliche) zu berichten.

Darüber hinaus muss sich jedes Vorhaben eng mit den sonstigen Programmen und Projekten der Sonderinitiative im jeweiligen Partnerland abstimmen und Synergien bilden.

### Projektländer und -sektoren

Derzeit können Projekte in den oben genannten sieben Ländern gefördert werden. In jedem Land hat bzw. wird die Sonderinitiative Wirtschaftsstandorte und Wirtschaftsbranchen (Cluster) unterstützen. Die Projektvorschläge, die sich an den folgenden Clustern ausrichten, werden prioritär unterstützt.

<b>Äthiopien</b>	Textilwirtschaft lebensmittelverarbeitende Industrie
<b>Ghana</b>	vorauss. Agro-Business / lebensmittelverarbeitende Industrie
<b>Marokko</b>	Automobilbranche Agro-Business / lebensmittelverarbeitende Industrie
<b>Ruanda</b>	Kigali Special Economic Zone
<b>Senegal</b>	Agro-Business / lebensmittelverarbeitende Industrie IKT / Digitalwirtschaft
<b>Tunesien</b>	Automobil- und Luftfahrtbranche IKT / Digitalwirtschaft

Im Zuge der weiteren Konkretisierung der Sonderinitiative werden in den kommenden Monaten für die Länder **Côte d'Ivoire**, **Ghana** und **Ruanda** Cluster hinzukommen.

Alternativ zur Clusterförderung kann eine Partnerschaft auch außerhalb der Cluster gefördert werden, wenn in Zusammenarbeit mit Unternehmen Ausbildungs-/ Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt oder Investitionshemmnisse adressiert werden, um Arbeitsplätze zu schaffen.

### **Projektförderung**

Die Finanzierung der Fördermaßnahmen einschließlich der notwendigen Personalressourcen vor Ort und beim deutschen Projektträger erfolgt durch das BMZ. Je nach Projektbedarf stehen Mittel in Höhe von ca. 250.000,- bis 500.000,- Euro pro Jahr zur Verfügung.

### **Durchführung und Laufzeit**

Der deutsche und der ausländische Partner führen das Projekt entsprechend der Vorgaben des vom BMZ bewilligten Förderantrages durch. Die Laufzeit der Projekte beträgt zwischen 3 - 4 Jahren. Der Projektträger legt Berichte über den Projekterfolg anhand der im Antrag formulierten Ziele und Schlüsselindikatoren der Sonderinitiative vor.

### **Antragstellung**

Interessierte Projektträger reichen zunächst formlos bei sequa eine Skizze ein. Ein Gliederungsvorschlag hierfür kann bei sequa angefordert werden. Je nach weiterer Vorklärung und Entscheidung durch das BMZ wird eine Prüfmision veranlasst. Diese Projektprüfung vor Ort erfolgt durch einen externen Gutachter und wird von sequa organisiert. sequa und der deutsche Partner nehmen an der Prüfmision teil. Im Zuge der Prüfung werden die konkreten Projekteinhalte definiert, wobei eine enge Abstimmung und Ausrichtung des Projektes entsprechend den Schwerpunkten der Sonderinitiative im Partnerland zu gewährleisten ist. Das Prüfgutachten wird dem BMZ vorgelegt und ist Basis des Förderantrages. Im Falle der Bewilligung der Förderung durch das BMZ schließt der Projektträger eine Vereinbarung mit sequa, welche die Projektdurchführung und Ausgabenerstattung regelt.

Projektvorschläge können ab sofort bei sequa eingereicht werden.

Weitere Informationen: [www.sequa.de](http://www.sequa.de)

Ansprechpartner bei sequa: Dr. Ralf Meier  
Tel.: +49 (0) 228 - 98238 - 16  
E-Mail: [ralf.meier@sequa.de](mailto:ralf.meier@sequa.de)